

777.58 Mu

3003 Bern, 23. Oktober 1973

Herrn Bundesrat FurglerFlüchtlinge aus Chile

Sie haben mich am Abend des letzten Mittwochs, den 17. Oktober 1973, über den Entscheid des Bundesrates betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile orientiert und mich gebeten, alle weiteren Schritte von mir aus einzuleiten. Im Sinne einer ersten Orientierung teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Auswahlkonzept und Arbeitshypothese für Chile

- 1.1. Für die Aufnahme habe ich mir gewisse Kriterien gegeben. Ich möchte in erster Linie chilenische Staatsangehörige berücksichtigen, soweit sie überhaupt ausgeflogen werden können. In zweiter Linie sodann ziehe ich ausländische Flüchtlinge, die in Chile leben, für die Aktion in Betracht. In beiden Kategorien gebe ich den Vorzug alleinstehenden Personen sowie Familien mit einer Kinderzahl bis zu drei Kindern. Kandidaten mit nicht sprachgebundenen Berufen haben gegenüber andern wiederum einen leichten Vorteil. Schliesslich möchte ich alles daran setzen, um zu vermeiden, dass Extremisten in der Aktion Berücksichtigung finden. Ich gebe mir Rechenschaft darüber, dass meine Kriterien einem Wunschkatalog entsprechen, der sicher nicht in jeder Weise eingehalten werden kann.
- 1.2. Für meine Arbeit in Chile gehe ich davon aus, dass ich vorerst einmal mit unserem Botschafter und sodann mit allen an Ort und Stelle tätigen Organisationen Kontakt

- 2 -

aufnehmen sollte, um mir ein Bild über die Lage zu machen. Sodann werde ich mit der eigentlichen Auswahlarbeit beginnen können. Mein Ziel wäre es, die Arbeit im Verlaufe der nächsten Woche abzuschliessen und wenn möglich die ausgewählten Kandidaten in einer Gruppe in die Schweiz einzufliegen.

2. Aufnahmekonzept in der Schweiz

Die Aufnahme in der Schweiz wird in zwei Phasen erfolgen. In einer ersten Phase sollen die Flüchtlinge ^{vom Schw. Roten Kreuz} in vier bis fünf Kollektivunterkünften (u.a. auch Altstätten) für die Dauer von mindestens zwei und maximal drei Monaten provisorisch untergebracht werden. In dieser Zeitspanne wird man den aufgenommenen Personen einen intensiven Sprachunterricht sowie Kenntnisse über unseren Staatsaufbau ^{und} sowie die geographischen Verhältnisse vermitteln. Die Meinung ist die, dass diese Leute täglich drei bis vier Stunden beschäftigt sein werden. Der Frage der Freizeitbeschäftigung ist das nötige Gewicht beizumessen.

In einer zweiten Phase erfolgt die definitive Eingliederung. Sie soll durch die der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe angeschlossenen Hilfswerke sichergestellt werden.

3. Kontakte mit internationalen und schweizerischen Organisationen

3.1. Letzten Freitag, den 19. Oktober 1973, hatte ich in Genf ein Treffen mit Vertretern des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, des Comité intergouvernemental pour les Migrations Européennes und des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes. All diese Vertreter haben mir ihre direkte Mithilfe in Santiago zu-

gesichert. Das CIME wird sich mit allen praktischen Fragen, wie Zurverfügungstellung von Lokalitäten, Dolmetschern und Daktylos beschäftigen. Es wird sodann den eigentlichen Transport und die damit verbundenen Vorbereitungen organisieren. Das HCR und das IKRK werden mich über die in Frage kommenden Kandidaten orientieren.

- 3.2. Ebenfalls am Freitag hatte ich im Verlaufe des Nachmittags in Bern eine Verbindungsaufnahme mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und den Flüchtlingshilfswerken. Diese Stellen haben sich einverstanden erklärt, im Rahmen meines Konzeptes mitzuarbeiten und die ihnen zugedachten Arbeiten zu übernehmen.

3.3. Information der Presse

Ueber diese Frage habe ich mit Herrn Dr. Wili gesprochen. Es scheint mir unumgänglich zu sein, die Presse über die Regelung, die getroffen worden ist, zu informieren. Ein entsprechender Entwurf einer Pressemitteilung wurde heute an Herrn Dr. Wili geschickt. Daneben sollte man die Presse rechtzeitig über die Ankunft der Flüchtlinge orientieren. Schliesslich dürfte es wohl angezeigt sein, nach meiner Rückkehr eine kurze Pressekonferenz in Bern durchzuführen.

Ich füge bei, dass ich verschiedentlich von Journalisten über unterschiedlichste Fragen angegangen worden bin. Ich habe auf diese nur geantwortet, soweit es mir verantwortbar erschien.

3.4. Verbindungen mit dem Eidg. Politischen Departement

Ich stand und stehe mit der Direktion für politische Angelegenheiten, Herrn Botschafter Gelzer und seinen Mitarbeitern, in regelmässigen Kontakten. Ich liess mich von ihnen u.a. über alles beraten, was mir in Chile nützlich sein könnte.

4. Kosten

In allen meinen Vorbereitungen ging ich davon aus, dass der Bund die Kosten für die Aufnahme der Flüchtlinge mindestens während einer beschränkten Zeit übernehmen wird. Ich werde veranlassen, dass ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren eingereicht wird. Ich betrachte dieses jedoch grundsätzlich bereits als genehmigt, da ich alle meine Abmachungen von dieser Annahme aus getroffen habe.

5. Reise nach Chile und Rückkehr

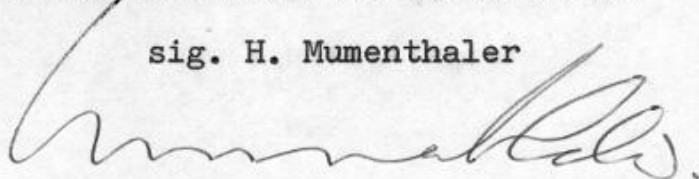
Ich werde heute Dienstag, den 23. Oktober 1973, um 22.30 Uhr, in Kloten nach Santiago abfliegen und hoffe im optimalen Fall Donnerstag, den 1. November 1973, zurückzusein.

6. Weitere Orientierungen

Ich werde nicht verfehlen, Sie von Santiago her durch die Polizeiabteilung über den Ablauf der Aktion laufend zu orientieren. Wie ich schon festgestellt habe, verfüge ich sowohl von der Botschaft aus wie auch vom CIME her über Telexverbindungen nach Bern.

EIDGENÖSSISCHE POLIZEIABTEILUNG

sig. H. Mumenthaler



Kopie zur Kenntnis an:

- Herrn Dr. Schürch
- Herrn Dr. Wili, Chef des Informations- und Pressedienstes des EJPD
- Herrn F. Guéra, mit dem Ersuchen, den Nachtragskredit, den wir vorsichtigerweise auf rund 1,4 Millionen Franken beziffern sollten, in Zusammenarbeit mit dem Finanzdienst unseres Departementes zu beantragen. Gleichzeitig sollten unsere Mitarbeiter über diese Notiz ins Bild gesetzt werden.

- Herrn Hohler, EJPD